

Darauf hat E. Brandenburg in der Vorrede der Politischen Korrespondenz II 2 die Begründung meiner Äußerungen gewünscht. Ich glaube, in der Arbeit über die Jugend Moritzens von Sachsen bewiesen zu haben, daß meine Urteile völlig sachgemäß sind.

Gegen die Bemerkungen E. Brandenburgs auf S. XVII u XVIII seiner Vorrede habe ich manches einzuwenden: 1. Ich habe nicht nur „einen großen Teil“ des von ihm in den Archiven benutzten Stoffes, sondern vielmehr alle in seiner Politischen Korrespondenz veröffentlichten und erwähnten Briefe durchgearbeitet. Außerdem habe ich noch zahlreiche Schriftstücke gefunden, die ihm, wie es scheint, entgangen sind. 2. Die Aushängebogen über 1544 und 1545 (bis Oktober) habe ich, wie er weiß, nur in Marburg benutzt. Für die Zusendung derselben habe ich ihm brieflich gedankt; auch habe ich seiner Lebenswürdigkeit in meiner genannten Abhandlung S. 1 Anm 1 gedacht. 3. Ich habe Brandenburg sog. Druckfehler, d. h. kleine Versehen und Verstöße (wohl mehrere Hundert an der Zahl), aber keine „Ausstellungen“ über seine veröffentlichten Briefe samt seinen Anmerkungen zugeschickt. Hätte er meine Briefe genau durchgelesen, dann hätte ihn die Äußerung in meiner Abhandlung S. 75 nicht so sehr überraschen können, wie es nach seiner Angabe wohl geschehen ist. 4. Jeder, der meine Arbeit über die Jugend Moritzens genau durchliest und alles prüft, wird leicht erkennen, daß mich keine „Verlegenheit“ zu meinen Äußerungen über die Veröffentlichungen E. Brandenburgs verleitet hat. 5. Wer möchte bestreiten, daß Brandenburg „wirklich oft recht mühselige Arbeit“ gehabt hat? Hebt er diesen Punkt hervor, dann darf ich meinerseits erklären, daß meine Forschungen über Moritz von Sachsen in 14 Staatsarchiven nicht minder mühevoll gewesen sind.

---